

BERICHT ZUM VORANSCHLAG 2019

1. Vorbericht

Die Organisationseinheiten wurden am 28.06.2018 aufgefordert, die Teilvoranschläge für das Budget 2019 zeitgerecht zu erstellen. Gleichzeitig erfolgte auch die Übermittlung von Richtlinien zur Voranschlagserstellung. Von der Entwicklung der Ertragsanteile, der gemeindeeigenen Steuern, der Transferzahlungen an das Land und der Investitionen hängt im Wesentlichen die finanzielle Situation einer Kommune ab.

Die schwierigen Rahmenbedingungen für die Budgeterstellung der letzten Jahre finden auch im Jahr 2019 ihre Fortsetzung. Obwohl derzeit ein gutes Abgabenaufkommen sowohl bei den Ertragsanteilen als auch bei der Kommunalsteuer zu verzeichnen ist, reichen die Einnahmensteigerungen nicht aus, um eine gravierende Verbesserung der angespannten Finanzsituation zu bewirken.

Verursacht wird die Situation vor allem aufgrund der überproportionalen Steigerungen im Bereich Soziales und Gesundheit. Gleichzeitig verringert sich der Anteil Kärntens an den Ertragsanteilen aufgrund der Bevölkerungsentwicklung. So brachte die für die Ertragsanteile 2019 heranzuziehende Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2017 österreichweit eine Steigerung von 0,539 Prozent - in Kärnten hingegen sanken die Einwohnerzahlen um 266 Personen oder minus 0,047 Prozent. In Villach stieg die Bevölkerungszahl um 219 Einwohner oder 0,355 Prozent, wodurch der kärntenweite Verlust etwas ausgeglichen wird.

Gegenüber dem Voranschlag 2018 stiegen die laufenden Transfers an das Land um Euro 2,3 Mio. oder 5,4 Prozent. Dem gegenüber wird bei den Ertragsanteilen eine Erhöhung von Euro 3,3 Mio. oder 4,35 Prozent prognostiziert. Die Zahlen zeigen, dass rd. 70 Prozent der Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen wieder zur Finanzierung der Landestransfers herangezogen werden müssen. Die verbleibenden Mehreinnahmen im ordentlichen Haushalt reichen nicht aus, um die gesetzlichen Lohnsteigerungen und die Erhöhungen in den sonstigen Bereichen aufgrund der Inflation auszugleichen. Solche Belastungen können auf Dauer nicht verkraftet werden und führen unweigerlich zu drastischen Einschränkungen in anderen Bereichen.

Im Jahr 2018 erstellte das KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung eine Studie über die Berücksichtigung besonderer Lasten von zentralen Orten im Kärntner Transfersystem. Die Studie zeigte auf, dass die finanziellen Belastungen auf den zentralörtlichen Aufgaben im Transfersystem kaum Berücksichtigung finden, vielmehr weist das hohe Transfervolumen in Kärnten starke Umverteilungseffekte zu Lasten zentraler Orte auf. Sinnvoll wäre es aber den Zentralraum in Kärnten zu stärken, um im Konkurrenzkampf mit den anderen Regionen Europas bestehen zu können.

Aufgrund der sorgsamem Budgetierung konnte gegenüber dem Voranschlag 2018 eine leichte Verbesserung im ordentlichen Haushalt erzielt werden.

Neben den genannten Rahmenbedingungen ist das Budget 2019 von sehr hohen Investitionen im außerordentlichen Haushalt geprägt. Die erfreuliche Entwicklung bei der Firma Infineon und im Bereich des Technologieparks ziehen jedoch eine Reihe von zusätzlichen Infrastrukturmaßnahmen nach sich. Gleichzeitig stehen große Generalsanierungen im Bereich der Kindergärten und Schulen an. Die für die Stadtentwicklung wichtigen Maßnahmen werden in den nächsten beiden Jahren jedoch dazu führen, dass die Vorgaben aus dem Stabilitätspakt kaum erfüllt werden können.

Die hohen Steigerungen bei den Transferzahlungen in Verbindung mit den zu erwartenden Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie die allgemeine Teuerung bei den sonstigen Sachausgaben und die damit nicht einhergehende Einnahmenentwicklung machen es erforderlich, dass im Voranschlag 2019 auf Rücklagen im ordentlichen Haushalt zurückgegriffen werden muss.

Aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen wurden die Organisationseinheiten ersucht, bei der Veranschlagung im ordentlichen Haushalt auf die gesetzlichen Vorgaben Rücksicht zu nehmen. Den Organisationseinheiten wurden EDV-Listen für die gemeinsame Erfassung des mittelfristigen Finanzplanes mit dem außerordentlich Haushalt 2019 übermittelt, in denen die AO-Vorhaben 2019 und die im mittelfristigen Finanzplan vorgesehenen Investitionen betragsmäßig enthalten waren.

Die vorgelegten Teilentwürfe hat die Finanzverwaltung nochmals kontrolliert und aufgrund der vorliegenden Voranschlagsbeträge den Rohentwurf erstellt. Der erste Rohentwurf wies einen Abgang von rd. Euro 8,06 Mio. aus.

Im vorliegenden Budgetentwurf wurden alle jene AO-Vorhaben aufgenommen, bei denen die Finanzierung sichergestellt wurde und die anlässlich der Budgetberatungen mit den Referaten als vordringlich erkannt wurden. Eine Hilfestellung bot dabei die mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2023, mit der eine zeitliche Aufteilung der Vorhaben erfolgte. Das erarbeitete AO-Budget 2019 wird dem Gemeinderat mit einem Volumen von € 31.350.600 (inkl. Rücklagenzuführung in der Höhe von € 1.537.400) zur Beratung und Genehmigung vorgelegt. Nach Abschluss der Budgetverhandlungen weist der Budgetentwurf für das Jahr 2019 einen Ausgleich aus, wobei rd. € 2,1 Mio. durch Rücklagen finanziert wurden.

Der Budgetentwurf 2019 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates und an die Organisationseinheiten am 21. November 2018 digital übermittelt.

2. Voranschlag
2.1. Ordentlicher Haushalt

Das Budget des ordentlichen Haushaltes sieht Einnahmen von	€	207.164.700
Ausgaben von	€	207.164.700

vor und ist ausgeglichen erstellt.

Gegenüber dem Vorjahr mit Einnahmen in der Höhe von € 202.270.700 und Ausgaben von € 202.270.700 ist

bei den Einnahmen eine Erhöhung von	€	4.894.000	oder 2,42%
und bei den Ausgaben eine Erhöhung von	€	4.894.000	oder 2,42%

eingetreten.

2.2. Außerordentlicher Haushalt

Der AO-Haushalt sieht Ausgaben von	€	31.350.600 vor,
------------------------------------	---	-----------------

wovon den Rücklagen	€	1.537.400	zugeführt wurden
und für Investitionen und sonstige Ausgaben	€	29.813.200	vorgesehen sind.

Zur vollständigen Bedeckung sind AO-Einnahmen von	€	31.350.600	vorgesehen.
Gegenüber dem Vorjahr mit € 25.195.400 ist dies eine Erhöhung von	€	6.155.200	oder 24,43%.

3. Beschlussfassung

Dem HFAS - STS wird daher am 28.11.2018 und dem GR am 07.12.2018 der Voranschlag des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes 2019 mit den vorliegenden Zahlen, einschließlich der vorgebrachten Änderungen bei den Einnahmen und Ausgaben, im Sinne des § 85 des Villacher Stadtrechtes für das Jahr 2019 zur Feststellung vorgelegt.

4. Finanzwirtschaftliche Gliederung

Entsprechend der VRV (Anlage 4) wurde allen Einnahmen und Ausgaben ein finanzwirtschaftliches Kennzeichen zugeordnet und in das EDV-Programm aufgenommen. Dadurch ist es möglich, eine gleichmäßigere Zuordnung zu erreichen und Vergleiche, vor allem im Rahmen einer mittelfristigen Finanzplanung, anzustellen.

4.1. Ordentlicher Haushalt

Einnahmen

Einnahmen mit Zweckwidmung

Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung	€	4.620.000
Zweckgebundene Einnahmen	€	40.553.800

Sonstige Einnahmen

Einnahmen mit Gegenverrechnung im eigenen Voranschlag	€	19.460.200
Allgemeine Deckungsmittel	€	140.351.600
Einnahmen zum Haushaltsausgleich	€	2.179.100

Summe E i n n a h m e n	€	207.164.700
-------------------------	---	-------------

Ausgaben

Personalausgaben

Leistungen für Personal	€	53.368.200
-------------------------	---	------------

Sachausgaben

Amtssachausgaben	€	47.198.200
Ausgaben für Anlagen		
Pflichtausgaben	€	0
Ermessensausgaben	€	1.411.200
Förderungsausgaben		
Lfd.Gebahrung, Pflichtausgaben	€	46.041.300
Lfd.Gebahrung, Ermessensausgaben	€	11.879.300
Vermögensgebahrung, Pflichtausgaben	€	0
Vermögensgebahrung, Ermessensausgaben	€	2.181.200
Sonstige Sachausgaben		
Pflichtausgaben	€	28.979.700
Ermessensausgaben	€	16.105.600

Summe A u s g a b e n	€	207.164.700
-----------------------	---	-------------

Summe Ermessensaufwand	=	15,24%	€	31.577.300
------------------------	---	--------	---	------------

Ohne Rücklagenbewegungen und Annuitäten beträgt der Ermessensaufwand € 21.188.100 , dies ist eine Verminderung gegenüber dem Vorjahr um -1,39%.

4.2. Außerordentlicher Haushalt

Einnahmen

Einnahmen mit Zweckwidmung

Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung	€	0
Zweckgebundene Einnahmen	€	8.371.300

Sonstige Einnahmen

Einnahmen mit Gegenverrechnung im eigenen Voranschlag	€	0
Allgemeine Deckungsmittel	€	0
Einnahmen zum Haushaltsausgleich	€	22.979.300

Summe E i n n a h m e n	€	31.350.600
-------------------------	---	------------

Ausgaben

Personalausgaben

Leistungen für Personal	€	0
-------------------------	---	---

Sachausgaben

Amtssachausgaben	€	1.114.300
Ausgaben für Anlagen		
Pflichtausgaben	€	110.100
Ermessensausgaben	€	24.861.900
Förderungsausgaben		
Lfd.Gebahrung, Pflichtausgaben	€	0
Lfd.Gebahrung, Ermessensausgaben	€	1.573.000
Vermögensgebahrung, Pflichtausgaben	€	0
Vermögensgebahrung, Ermessensausgaben	€	0
Sonstige Sachausgaben		
Pflichtausgaben	€	0
Ermessensausgaben	€	3.691.300

Summe A u s g a b e n	€	31.350.600
-----------------------	---	------------

a) Erläuterung zu den Einnahmen

Allgemeine Deckungsmittel sind Steuereinnahmen, nicht zweckgebundene Finanzausweisungen, Erträge des allgemeinen Kapital- und Grundvermögens, sonstige allgemeine Einnahmen, Einnahmen oder Ablieferungen wirtschaftlicher Unternehmungen, sowie Einnahmen von Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen.

Zweckgebundene Einnahmen sind Gebühren, die durch Gesetz ausdrücklich zur Deckung bestimmter Ausgaben vorgesehen sind.

Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung sind Einnahmen, die auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung für bestimmte Ausgaben bereitgestellt werden müssen. Die Leistungspflicht ist dem Grunde und der Höhe nach festgelegt.

Einnahmen mit Gegenverrechnung im eigenen Voranschlag sind Vergütungen gemäß § 2 (2) VRV.

b) Erläuterung zu den Ausgaben

Amtssachausgaben sind jene Ausgaben, die erforderlich sind, um ein Amt verwaltungstechnisch einzurichten, betriebsfähig zu erhalten und zu betreiben.

Ausgaben für Anlagen sind Investitionen in das Verwaltungsvermögen, Finanzvermögen und in das öffentliche Gut.

Förderungsausgaben sind Ausgaben für Maßnahmen Dritter, die zur Erfüllung kultureller, sozialer, wirtschaftlicher sowie sonstiger staatspolitischer und gesellschaftspolitischer Aufgaben getroffen werden, soweit hierfür keine unmittelbare Gegenleistung erfolgt.

Pflichtausgaben sind Ausgaben, zu deren Leistung die Gebietskörperschaft auf Grund von Gesetzen oder Verordnungen dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet ist.

Sonstige Sachausgaben sind Ausgaben, die nach Ausscheidung der angeführten Ausgabengruppierungen verbleiben.

5. Gebührenhaushalte

Die Gebührenhaushalte werden unter Berücksichtigung der Maastricht-Kriterien wie folgt bestimmt:

UA 8170 - Friedhöfe (einschließlich Einsegnungshallen)

Einnahme / Ausgaben	€	1.447.600
Rücklagenentnahme Friedhof	€	134.400

UA 8510 - Abwasserbeseitigung

Einnahme / Ausgabe	€	7.593.300
Rücklagenzuführung Erhaltung	€	577.300
Rücklagenzuführung Ausbau	€	196.600

nach Vornahme nachstehender Bedeckungen:

Abgang Kläranlage (UA8513)	€	2.337.200
Stützungsbeitrag KB-Gebühren WV Ossiacher See (UA 8112)	€	988.200
Stützungsbeitrag KB-Gebühren AV Faaker See (UA 8111)	€	592.000

UA 8520 - Müllbeseitigung

Einnahme / Ausgabe	€	9.915.600
Rücklagenzuführung	€	527.000

5.1. Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

UA 8591 - Seniorenwohnheim

Einnahme		-
Ausgabe	€	100
Abgang	€	100

UA 8592 - Pensionistenwohnheim Schlossgasse

Einnahme	€	82.000
Ausgabe	€	126.900
Abgang	€	44.900

UA 8593 - Technologiepark Villach

Einnahme	€	49.800
Ausgabe	€	157.700
Abgang	€	107.900

6. Einnahmen

Die Ansätze der Einnahmen wurden auf Grund der zu erwartenden Rechnungsergebnisse 2018 sowie der für prognostizierten Werte 2019 präliminiert. Die Einnahmenstruktur ergibt nachstehendes Ergebnis:

	2019		2018	
Ausschließliche Gemeindeabgaben	€ 41.826.800	20,19%	€ 40.404.000	19,98%
Zwischen Ländern und Gemeinde geteilte Abgaben	€ -	0,00%	€ -	0,00%
Ertragsanteile	€ 79.725.000	38,48%	€ 76.400.000	37,77%
Finanzzuweisungen, Zuschüsse, Beiträge	€ 9.391.700	4,53%	€ 7.736.300	3,82%
Einnahmen der Gebührenhaushalte	€ 28.846.900	13,92%	€ 29.236.300	14,45%
Betriebs- und Verwaltungseinnahmen	€ 47.374.300	22,87%	€ 48.494.100	23,97%
	€ 207.164.700	100,00%	€ 202.270.700	100,00%

7. Ausgaben

Neben der unter Punkt 4. ausgewiesenen finanzwirtschaftlichen Betrachtung wird zu Vergleichszwecken nachstehende Tabelle erstellt, um Veränderungen gegenüber dem Vorjahr feststellen zu können.

	2019		2018	
Personalaufwand	€ 53.368.200	25,76%	€ 51.927.600	25,67%
Annuitätendienst	€ 10.389.200	5,01%	€ 9.981.800	4,93%
Leasing	€ 536.400	0,26%	€ 545.600	0,27%
Gebührenhaushalte	€ 28.862.900	13,93%	€ 29.236.300	14,45%
Sachaufwand	€ 114.008.000	55,03%	€ 110.579.400	54,67%
	€ 207.164.700	100,00%	€ 202.270.700	100,00%

Der Personalaufwand enthält alle Bruttokosten (inklusive Reisegebühren und Freiwillige Sozialleistungen) und die Erstattungen sind nicht berücksichtigt.

8. Personalaufwand

8.1. Personalaufwand der Hoheitsverwaltung

Der Personalaufwand gliedert sich laut PA-Sammelnachweis in:

Geldbezüge der pragmatischen Bediensteten	€	9.215.800
Geldbezüge der Vertragsbediensteten	€	29.783.000
Geldbezüge der sonstigen Bediensteten	€	1.369.900
Nebengebühren und Geldaushilfen, Reisegebühren, Sachbezüge	€	3.577.500
Dienstgeberbeiträge	€	8.896.800
Dienstgeberbeiträge, Pensionskasse und Freiwillige Sozialleistungen	€	525.200
	€	<u>53.368.200</u>

Abzüglich Erstattungen für Bedienstete:

Abschaffung Selbstträgerschaft (2.9250.8595)	€	-
Sachbezüge (div. UA, Post 809)	€	16.600
Kindergarten und Hort Puch/Weißenstein+IBB (2/2400+2500/8275)	€	856.200
Landesbeitrag für Kindergärten/Horte (2/2400+2500/8615)	€	1.682.500
Landesbeitrag für Schulen (2/2110+2120/+2130/8615)	€	-
Kostenersatz AMS (div. UA. Post 817500/817550)	€	142.800
Zuschüsse Bund (2/8150/8605)	€	-
Stadthalle Villach+Vill.Kirchtag+SPÖ+Stadtmarketing	€	377.500
Sozial und Gesundheitssprengel (2/4241/8615)	€	16.000
Wasservers.Faaker See (2/8101/8275)+Abfall-Wi-Verband (2/8131/8275)	€	447.800
VIV, CCV+CCV Garagen GmbH (2/8531+8940+9000/8275)	€	439.000
VSM GmbH (2/8510/8275+8520/8271), BKG	€	1.368.300
Summe der Erstattungen	€	<u>5.346.700</u>

Tatsächlicher Personalaufwand € 48.021.500

Der Bewertungsplan 2019 sieht 828 Dienstposten vor, dies ist eine Veränderung gegenüber dem Stellenplan 2018 von +2 Planstelle.

Gegenüber dem Personalaufwand 2018 mit € 46.904.000 ergibt sich eine Erhöhung von € 1.117.500 bzw. 2,38%

8.1. Pensionen

Der Pensionsaufwand der Hoheitsverwaltung, der Betriebe und Unternehmungen (abzüglich Funktionäre) weist nachstehende Beträge auf:

	2019		2018	
Pensionsaufwand lt. Sammelnachweis (ohne UA 0001)	€	16.993.600	€	16.314.700
abzüglich Erstattungen	€	2.692.300	€	2.898.600
	€	14.301.300	€	13.416.100
Die Differenz zum Vorjahr ergibt eine Erhöhung von €				
		885.200		6,60%

Der vermehrte Aufwand ist auf erhöhte Pensionsantritte und dem damit verbundenen Rückgang bei den Pensionssicherungsbeiträgen zurückzuführen.

8.2. Gegenüberstellung

Der Anteil des Personalaufwandes am ordentlichen Haushalt abzüglich Erstattungen beträgt in Prozenten:

	2019		2018	
Aktivbezüge		23,18%		23,19%
Pensionen		6,90%		6,63%
		30,08%		29,82%

Mit diesem Personalkostenanteil der Aktivbezüge hat Villach einen der niedrigsten Werte bei den Statutarstädten, obwohl mit dem Personaleinsatz auch die Agenden der Bezirksverwaltungsbehörde durchgeführt werden müssen.

8.3. Bezüge der Funktionäre

	2019		2018	
UA 0100				
Bezüge (inkl. Reisegebühren), Pensionen (abzgl. Erstattungen) €		1.913.300 0,92%		1.934.600 0,96%
		Die Differenz zum Vorjahr ergibt eine Verminderung von € -		21.300 -1,10%

9. Langfristige Verbindlichkeiten

Der Schuldenstand zum 1.1.2019 weist nachstehende voraussichtliche Höhe aus:

		VA - 1.1.2019
Schuldenstand zum 1.1.	€	86.403.505
Zuzählungen	€	22.515.800
abzüglich Tilgungen	€	-9.439.957
Schuldenstand zum 31.12.	€	99.479.348

Im AO-Haushalt ist eine vorläufige Bedeckung mittels Darlehen in Höhe von € 22.515.800 budgetiert, deren Inanspruchnahme von der Entwicklung der Eigenmittel und der Umsetzung der AO-Vorhaben abhängt. Die Berechnung der Verschuldungsgrenzen erfolgt im mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan der Stadt, der revidiert für die Jahre 2019 bis 2023 erstellt wurde.

9.1. Nachweis über den Schuldenstand nach Schuldenarten

Schuldenart	Stand am Jahresanfang	Zuzählung 2018	Zinsen und Nebenkosten	Tilgung	Stand am Jahresende	Ersätze
Summe 1	€ 57.906.298	€ 21.883.800	€ 605.131	€ 5.896.160	€ 73.893.939	€ 0
Summe 2	€ 19.927.960	€ 632.000	€ 188.707	€ 3.034.676	€ 17.525.284	€ 65.122
Summe 1+2	€ 77.834.258	€ 22.515.800	0	€ 8.930.836	€ 91.419.223	€ 65.122
Summe 3	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
Summe 4	€ 8.569.246	€ 0	€ 149.188	€ 509.121	€ 8.060.125	€ 539
GESAMTSUMME	€ 86.403.504	€ 22.515.800	€ 943.026	€ 9.439.957	€ 99.479.348	€ 65.660

Erläuterung Schuldenarten:

Schuldenart 1: Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird.

Schuldenart 2: Schulden für Einrichtungen der Gebietskörperschaft, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von mindestens 50% der ordentlichen Ausgaben erzielt werden.

Schuldenart 3: Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet wird.

Schuldenart 4: Schulden, die für sonstige Rechtsträger (physische oder juristische Personen) aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet wird.

Im Budgetjahr 2019 sind insgesamt Darlehensaufnahmen von € 22.515.800 als Bedeckung vorgesehen.

Aus dieser Aufstellung ist zu ersehen, dass die aus ordentlichen Haushaltsmitteln zu bedeckenden "nicht überwälzbaren Verwaltungsschulden"

(Summe Schuldenart 1) - per 1.1.2019	€	57.906.298	
zuzüglich Schuldendienst wirksame Zuzählung AO 2019	€	21.883.800	
abzüglich Tilgungen	€	<u>5.896.160</u>	
betragen und bis zum Jahresende eine Erhöhung der bisherigen Darlehen auf eintritt.	€	73.893.938	
Der Annuitätendienst dafür ist mit	€	6.501.291	das sind 3,14%
der Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes anzusetzen und tritt gegenüber dem Vorjahr mit			3,03%
eine Erhöhung von 0,077% ein.			
Der Annuitätendienst der überwälzbaren Verbindlichkeiten ist mit	€	3.881.692	
festgelegt und setzt sich aus den Summen der Schuldenarten 2, 3 und 4 zusammen.			
Abschließend kann festgestellt werden, dass der insgesamt veranschlagte Annuitätendienst	€	10.382.983	oder 5,01%
des Gesamthaushaltes beträgt.			

10. Bezirksverwaltungsbehörde

Für den UA 0500 - Bezirksverwaltungsbehörde wurde auch im Voranschlag 2019 keine separate Ausweisung vorgesehen, da auch in Hinkunft keine Vergütung dieser Leistungen durch den Bund erfolgen wird. Die prozentuelle Trennung der Personalkosten sowie des Amtssachaufwandes jener Unterabschnitte, die Aufgaben der Bezirksverwaltungsbehörde zu erfüllen haben, hat daher nur statistischen Wert.

	2019	2018
Aufwendung für Personal	€ 6.843.407	€ 6.499.366
Amtssachaufwand	€ 920.532	€ 693.831
Verwaltungskostenbeitrag	€ 526.578	€ 514.433
ergibt einen Gesamtaufwand von	<u>€ 8.290.516</u>	<u>€ 7.707.630</u>

Somit sind 4,00% der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes für die Durchführung von Aufgaben der Bezirksverwaltungsbehörde von der Stadt zu 100% selbst zu tragen, ohne dass dafür vom Bund oder Land ein Kostenersatz gewährt wird.

11. Außerordentlicher Haushalt

Das AO-Budget ist ein Bestandteil des mittelfristigen Investitionsplanes für 2019 bis 2023

Es enthält Rücklagenzuführungen, Investitionen und sonstige Ausgaben in der Höhe von € 31.350.600 dies entspricht einer Erhöhung gegenüber 2018 von 24,43%.

Die Investitionen und die sonstigen Ausgaben für 2019 betragen € 29.813.200 den Rücklagen wurden im Außerordentlichen Haushalt € 1.537.400

Summe AO Ausgaben

zugeführt.

Die Bedeckung ist gegeben durch:

Entnahme aus der gebundenen Rücklage € 3.325.000

Entnahme aus der Kapitalrücklage € 33.500

Entnahme aus der Kapitalrücklage "K" € 0

Verkaufserlöse € 2.798.400

Beiträge von Dritten € 2.677.900

Summe Eigenmittel

Darlehensaufnahme - Fremdmittel - nicht überwälzbar € 21.025.900

Darlehensaufnahme - Fremdmittel - überwälzbar € 1.489.900

Summe AO Einnahmen

€ 31.350.600

An Eigenmitteln konnten € 8.834.800 eingesetzt werden, während Darlehen in der Höhe von € 22.515.800 zur Ausfinanzierung zu präliminieren waren. Dies entspricht einer Eigenmittelfinanzierung von rd. 28,2%.

Im Jahr 2019 werden wichtige Investitionsvorhaben fertig gestellt und neue begonnen.

Zu den Vorhaben des nächsten Jahres zählen auch Investitionen im Bereich Sport. Insbesondere soll mit dem Ausbau der Stadthalle begonnen werden. Für den Beginn des Stadthallenausbaues wird ein Investitionszuschuss von € 0,7 Mio. bereitgestellt. Im Budget 2019 ist auch eine Sonderförderung für den EC-VSV mit € 300 Tsd. enthalten.

Für die Modernisierung der Infrastruktur des Rathauses (u. a. Umgestaltung Foyer, Stadtservice und Standesamt) sind 0,59 Mio. vorgesehen.

Für den Abbruch und den Neubau des Jugendzentrums sind € 400 Tsd. veranschlagt. Die Gesamtkosten dafür werden € 1,2 Mio. betragen.

Im Bereich des Tiefbaus werden € 5,6 Mio. für den Ausbau und die Sanierung von Gemeindestraßen, die Errichtung von Rad- und Fußwegen, die Erneuerung von Brücken, für Maßnahmen nach der STVO und für die öffentliche Beleuchtung bereitgestellt. Darin enthalten ist auch die Neugestaltung der Draulände mit € 600 Tsd. und die Aufschließungsstraße In-fineon mit € 1,52 Mio.

Die Fußgängerzone in der Widmannngasse soll neu bepflanzt werden.

Des Weiteren sind für den Hochwasserschutz 135 Tsd. und ein Beitrag für die Planung einer ÖBB-Regionalhaltestelle von € 120 Tsd. veranschlagt.

Die Verbesserung der Infrastruktur der Alpenarena wird mit 40 Tsd. gefördert.

Zahlreiche weitere Vorhaben am Hochbausektor sind hervorzuheben, wie der Beginn des Abbruches und Neubaus der VS Landskron und die Weiterführung der Generalsanierung der NMS Lind. In der VS St. Martin werden die Akustikdecken und die Beleuchtung in den Klassen erneuert. In der VS Pogöriach werden die Turnaalfenster saniert. Insgesamt werden im Schulbereich € 6,3 Mio. bereitgestellt. Für die Generalsanierung des KG Landskron werden € 444 Tsd. bereitgestellt.

Das Altstoffsammelzentrum wird um € 810 Tsd. modernisiert.

Die Einsatzleitzentrale der Hauptfeuerwache wird mit € 731 Tsd. gefördert. Für die österreichische Wasserrettung und Bergrettung werden Räumlichkeiten im Feuerwehrzentrum um € 77 Tsd. adaptiert.

Für das örtliche Entwicklungskonzept sind € 103 Tsd. veranschlagt. Für die Planung eines digitalen Parkleitsystems werden € 20 Tsd. investiert.

Das Gebäude der Musikschule wird um € 54,5 Tsd. saniert. Die Sanierungsmaßnahmen auf der Burg Landskron werden mit € 75 Tsd. gefördert. Der Bike Park Gerlitzten wird mit € 40 Tsd. unterstützt. € 90 Tsd. sollen in neue Kinderspielplätze investiert werden. Der Brunnen im Schillerpark soll um € 50 Tsd. saniert werden.

Der Fuhrpark des Wirtschaftshofes wird um € 612 Tsd. erneuert und modernisiert.

Die Erhaltungsmaßnahmen und der Ausbau des Kanalnetzes sind mit € 221 Mio. veranschlagt. Für die Investitionen in der Kläranlage wurden € 415 Tsd. vorgesehen.

Im Technologiepark Villach sollen Grundstücke um € 3,4 Mio. zusätzlich angekauft werden. Für die SAL ist ein neues Gebäude vorgesehen, der Beitrag der Stadt Villach beläuft sich im Jahr 2019 auf € 700 Tsd. Die Infrastruktur im Technologiepark soll mit weiteren € 530 Tsd. verbessert werden.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen aufgrund zunehmender Belastungen des Gemeindehaushaltes durch steigende Pflichtausgaben wird dem Gemeinderat ein Budget mit einem Gesamtvolumen von € 238.515.300 vorgelegt, das wesentlich dazu beitragen wird, den Wirtschaftsstandort Villach und den Arbeitsmarkt weiterhin zu stärken.

Voranschlagsquerschnitt

(gemäß § 9 Abs. 1 Z 2 bzw. Anlage 5b VRV)

villach *:stadt*

Voranschlagsquerschnitt

2019

Stadt Villach

I. Querschnitt

Nr.	Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + aoH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
	Einnahmen der laufenden Gebarung				
10	Eigene Steuern	Unterklassen 83 bis 85 ohne Gruppen 852, 858 und	43.167.200	485.200	42.682.000
11	Ertragsanteile	Gruppen 858 und 859	79.725.000	0	79.725.000
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -	Gruppe 852	16.757.700	14.126.300	2.631.400
13	Einnahmen aus Leistungen	Unterklasse 81	27.220.800	3.588.200	23.632.600
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	Gruppen 820, 822 bis 825	9.704.100	1.260.600	8.443.500
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 860 bis 864, 888	9.888.500	53.000	9.835.500
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	Gruppen 865 bis 868, 880	5.590.400	100	5.590.300
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und	Gruppe 869	0	0	0
18	Einnahmen aus der Veräußerung uns sonstige Einnahmen	Unterklassen 80, Gruppen 827 bis 829	7.791.200	4.123.300	3.667.900
19	Summe 1 (laufende Einnahmen)		199.844.900	23.636.700	176.208.200
	Ausgaben der laufenden Gebarung				
20	Leistungen für Personal	Klasse 5	53.368.200	3.722.500	49.645.700
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	Gruppe 760	17.438.900	715.400	16.723.500
22	Bezüge der gewählten Organe	Gruppe 721	1.506.500	0	1.506.500
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	Klasse 4	3.533.200	437.400	3.095.800
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Klasse 6 ohne Gruppen 650, 651, 653 und 654	56.455.100	16.275.900	40.179.200
25	Zinsen für Finanzschulden	Gruppen 650, 651, 653 und 654	946.000	296.600	649.400
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 750 bis 754	46.306.800	0	46.306.800
27	Sonstige laufende Transferzahlungen	Gruppen 755 bis 757, 759, 764, 768 und 780	12.828.200	963.100	11.865.100
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und	Gruppe 769	0	0	0
29	Summe 2 (laufende Ausgaben)		192.382.900	22.410.900	169.972.000
91	Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	Summe 1 minus Summe 2	7.462.000	1.225.800	6.236.200

Nr.	Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + aoH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
	Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen				
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00, 01 und 05	2.798.700	0	2.798.700
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04	3.300	0	3.300
32	Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	Unterklasse 07	0	0	0
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 870 bis 874, 889	2.768.000	262.900	2.505.100
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	Gruppen 875 bis 878, 885	42.700	0	42.700
39	Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne		5.612.700	262.900	5.349.800
	Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen				
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00, 01 und 05	22.997.400	7.401.000	15.596.400
41	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04	2.657.400	140.500	2.516.900
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	Unterklasse 07	138.400	200	138.200
43	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 770 bis 774	17.700	0	17.700
44	Sonstige Kapitaltransferausgaben	Gruppen 775 bis 778, 785	3.280.100	862.100	2.418.000
49	Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne		29.091.000	8.403.800	20.687.200
92	Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne	Summe 3 minus Summe 4	-23.478.300	-8.140.900	-15.337.400
	Einnahmen aus Finanztransaktionen				
50	Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	Unterklasse 08, Gruppe 220	0	0	0
51	Entnahmen aus Rücklagen	Gruppe 298	7.694.000	3.343.900	4.350.100
52	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des	Gruppen 240 bis 244, 250 bis 254	0	0	0
53	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und	Gruppen 245 bis 247, 249, 255 bis 257 und 259	813.700	118.800	694.900
54	Aufnahmen von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354	0	0	0
55	Aufnahmen von Finanzschulden von anderen	Gruppen 345 bis 349, 355 bis 359	22.515.800	4.755.000	17.760.800
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. Unternehmungen und	Gruppe 879	2.034.200	1.934.200	100.000
	und der Gemeinde				
59	Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen		33.057.700	10.151.900	22.905.800

Nr.	Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + aoH	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
	Ausgaben aus Finanztransaktionen				
60	Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	Unterklasse 08, Gruppe 220	35.000	0	35.000
61	Zuführungen zu Rücklagen	Gruppe 298	4.762.100	1.430.700	3.331.400
62	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 244, 250 bis 254	0	0	0
63	Gewährung von Darlehen an andere und Bezugsvorschüssen	Gruppen 245 bis 247, 249, 255 bis 257 und 259	226.000	0	226.000
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354	600	0	600
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	Gruppen 345 bis 349, 355 bis 359	9.442.700	3.938.700	5.504.000
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. Unternehmungen und und der Gemeinde	Gruppe 779	2.575.000	0	2.575.000
69	Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen		17.041.400	5.369.400	11.672.000
93	Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen		16.016.300	4.782.500	11.233.800
94	Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen ord. und	Saldo 1 plus Saldo 2 plus Saldo 3	0	-2.132.600	2.132.600